

Schulordnung

Wir sind eine gewaltfreie Schule. Ein optimales Lernumfeld erfordert gewaltfreies Verhalten. An unserer Schule gehen wir sowohl in der Klasse als auch in digitalen Medien (Handy, Internet) fair und respektvoll miteinander um. Die Androhung oder Anwendung physischer und/oder psychischer Gewalt gegenüber Schülern, Lehrpersonen oder Mitarbeitern der Schule wird sowohl auf dem Schulgelände als auch über soziale, digitale Plattformen keinesfalls geduldet.

Ein harmonisches und konfliktarmes Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten in der Schulgemeinschaft können gelingen, wenn alle Beteiligten dazu beitragen; dazu gehören auch ein angemessenes Benehmen gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie ein angemessenes Erscheinungsbild. Die Schulordnung legt – unter Berücksichtigung der Schüler- und Schülerinnencharta – Richtlinien fest.

Fahrschüler begeben sich am Morgen von der Haltestelle direkt in den Schulhof und bleiben dort. Sie werden dort vom Schulpersonal beaufsichtigt. Fahrschülerinnen müssen sich im Bus ordentlich benehmen und haben den Anweisungen des Fahrers oder Schaffners zu folgen. Bei berechtigten Klagen kann der Fahrausweis entzogen werden.

Beim ersten **Glockenzeichen** in der Früh, am Nachmittag und nach der Pause gehen die Schülerinnen geordnet und unverzüglich in ihre jeweilige Klasse. In der Grundschule werden sie von den Lehrpersonen begleitet.

Zu den selbstverständlichen Pflichten der Schüler gehört es, dass sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtung und Medien der Schule schonend behandeln und auf **Ordnung und Sauberkeit** achten. Für mutwillig angerichtete Schäden können die Schülereltern belangt werden. Verlorene und stark beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Freundlichkeit und Wertschätzung. Im gegenseitigen **Grüßen** kommt dies zum Ausdruck.

Die Schüler müssen **angemessen gekleidet** in die Schule kommen. Zeichen von Gruppenzugehörigkeiten, die auf eine menschenverachtende Geisteshaltung hinweisen, sind nicht erlaubt.

Die Schülerinnen sollen nur jene **Hefte und Bücher** mitnehmen, die sie jeweils für den betreffenden Tag benötigen, um unnötig schwere Schultaschen zu vermeiden. Schulbücher müssen eingebunden und schonend behandelt werden.

Gegenstände, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt für das **Privateigentum** der Schülerinnen keine Haftung.

Es ist strengstens untersagt, **Messer** oder andere gefährliche Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, in die Schule mitzubringen. Das Mitführen solcher Gegenstände hat eine unmittelbare strafrechtliche Anzeige zur Folge.

Innerhalb des Schulgeländes müssen **Mobiltelefone ausgeschaltet** bleiben. Lehrpersonen sind berechtigt, Handys bei Missbrauch abzunehmen und der Direktion zu übergeben, wo sie nur den betreffenden Eltern ausgehändigt werden.

Bilder, Videos oder Tonaufnahmen dürfen ohne die Zustimmung der jeweiligen Person weder weitergegeben noch veröffentlicht werden. Das Weiterleiten oder die **Verbreitung** von pornografischem, gewaltverherrlichendem oder verachtendem Material ist strengstens verboten. Das Verunglimpfen von Mitschülern, Andersdenkenden oder Auswärtigen durch

Abänderung von Texten, Fotos u.a.m. ist untersagt, ebenso wie das Lächerlich-Machen von Klassenkameraden oder jede Art von Mobbing auch über digitale Kanäle.

Die Schüler betreten **Spezialräume** in Begleitung der Lehrerinnen oder nach deren Erlaubnis. Für die Spezialräume gelten eigene Benutzerordnungen, die Bestandteil der Schulordnung und im jeweiligen Raum ausgehängt sind (siehe Anlagen). Nach dem Unterricht wird der Klassen- bzw. der Spezialraum in ordentlichem Zustand verlassen; die Lichter sind zu löschen und die Türen und Fenster sind zu schließen. Zwischenzeitlich unbenutzte Klassenräume können von Kleingruppen als Ausweichräume genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler haben zum **Lehrerzimmer** keinen Zutritt.

Wir konsumieren im Schulbereich keine stark koffein- und zuckerhaltigen Getränke (Cola, Red Bull, Eistee, etc.) oder Süßigkeiten sowie Chips o. Ä. in Plastiktüten. Des Weiteren bemühen wir uns, Müll – besonders Plastikmüll – zu vermeiden, und verzichten auf Einweggetränkeflaschen und -dosen.

Während kurzer **Zwischenpausen** (Bewegungspausen und/oder Trinkpausen) bleiben alle Schüler in den Klassen. In der großen Pause begeben sie sich auf den Pausenhof. Die Seilbahnrutsche auf dem Spielplatz der Mittelschule darf nicht benützt werden. Die Schülerinnen dürfen nicht auf den Fenstersimsen sitzen. Bei starkem Regen oder Schnee bleiben alle Schüler in den Klassen.

An den Tagen mit Nachmittagsunterricht, können die Schülerinnen die **Schulausspeisung** in Anspruch nehmen. Um dieses Angebot der Gemeinde nutzen zu können, müssen die Schüler sich zu Beginn des Schuljahres anmelden. Bei der Mensa werden die Schülerinnen von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt. Bildung und Höflichkeit kommen auch während der Zeit des Mittagessens zum Tragen. Nach beendeter Mahlzeit begeben sich die Schüler und Lehrpersonen wieder gemeinsam zur Schule. Hier werden die Schülerinnen bis zum Unterrichtsbeginn beaufsichtigt.

Für die Regelung des Zusammenlebens in der Klasse erarbeiten die Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen eine eigene **Klassenordnung**.

Die Schule übernimmt für die im Schulhof abgestellten Fahrräder und in den Garderoben abgelegten Kleidungsstücke sowie für die darin verwahrten Wertgegenstände keine Haftung. Jede Störung des Unterrichts ist untersagt. **Außenstehende** dürfen nur nach Absprache und entsprechender Genehmigung das Schulhaus bzw. die Klassenräume betreten.

Die Lehrpersonen übernehmen bei Unterrichtsbeginn die **Aufsicht** über die Schüler und begleiten sie in der Grundschule in die Klasse.

Der Unterricht soll bei **Stundenwechsel** rechtzeitig beendet werden. Die Stundenwechsel müssen pünktlich erfolgen. Lehrerinnen, die in der folgenden Stunde Teamunterricht oder keinen Unterricht haben, bleiben so lange in der Klasse, bis der diensthabende Kollege erscheint.

Bei der **Pause** in der Grundschule werden die Schülerinnen in den Hof und zurück in die Klasse begleitet. Kein Kind darf unbeaufsichtigt in den Klassenräumen zurückbleiben. Die Aufsicht erfolgt laut Aufsichtsplan – ebenso die der Mittelschule. Dort wurde eine „alternierende“

Pause nach dem Ende der Pandemie beibehalten (alle ersten Klassen zusammen, alle zweiten, alle dritten), weil sich die Anzahl der Unfälle in der Pause drastisch reduziert hat und eine Aufsicht bei 150 Schülerinnen besser gewährleistet ist als bei 450 Schülern.

Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, sobald die Kinder am Ende des Unterrichts (mittags oder nachmittags) die Schule verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

Abwesenheiten der Schülerinnen vom Unterricht oder Zuspätkommen ist von den Eltern im digitalen Register zu entschuldigen.

Treten ansteckende Krankheiten auf, sollten der Amtsarzt und die Direktion verständigt werden.

Voraussehbare Abwesenheit sind im Voraus beim Klassenvorstand oder der Direktorin zu beantragen. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der Eltern möglich.

Sollten die Kinder aus Gesundheitsgründen (Unwohlsein) vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern selbst oder von einem beauftragten Erwachsenen abzuholen.

Die Eltern der Schüler haben bei der Einschreibung das Recht, die Kinder vom **Religionsunterricht abzumelden**. Sollte in diesen Stunden das Kind auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, so müssen diese schriftlich die Verantwortung übernehmen.

Auf Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann eine Schülerin vom **Turnunterricht befreit** werden.

Die **Teilnahme an den Lehrausgängen und Lehrausflügen** ist für die Schüler verpflichtender Unterricht. Nimmt ein Kind an den Schulausflügen nicht teil, wird es an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen. Die Entscheidung über Ziel und Dauer der Vorhaben obliegt dem Klassenrat – vorbehaltlich der diesbezüglich gefassten Beschlüsse.

Unterrichtskürzungen und Abweichungen vom normalen Stundenplan werden auf der Homepage veröffentlicht und kommuniziert.

Fällt die **Heizung** aus, so entscheidet der Amtsarzt oder der Bürgermeister über die eventuelle Unterbrechung des Unterrichts.

In unvorhergesehenen, dringenden Fällen trifft die Schulleitung die nötigen Vorkehrungen und setzt sich mit der Direktion, dem Bürgermeister bzw. dem Amtsarzt in Verbindung. Wenn die Raumtemperatur weniger als 15° beträgt und auch nicht in absehbarer Zeit überschritten werden kann, so ist ein Unterrichtsausfall angebracht. Dabei werden die Eltern nach Möglichkeit verständigt und es wird dafür gesorgt, dass die Kinder beaufsichtigt sind und abgeholt werden.

Es ist Pflicht der Lehrpersonen, sich gut über das **Schulgeschehen zu informieren** und entsprechend professionell zu handeln. Dies geschieht in erster Linie über ein sorgfältiges und verlässliches Lesen der E-Mails in *Lasis* sowie über weitere Kommunikationskanäle, die situationsbezogen zum Einsatz kommen (Microsoft „Teams“, digitales Register, Homepage).

Der Gebrauch des **Handys** während der Unterrichtszeit ist ebenso untersagt wie die Verwendung der Smart Watch. Eltern sind angehalten, die Schulzeitsperre zu aktivieren.

Im Falle eines **Brandes** (oder eine Brandalarmes) ist vom Schulpersonal oder den Lehrpersonen sofort die Nummer 112 anzurufen. Die gesamte Schule ist zu räumen. Dabei ist jede Klasse möglichst geschlossen durch die jeweils diensttuende Lehrperson ins Freie zu geleiten. In der Klasse hängt eine Liste der Schülerinnen, die dieser Klasse angehören, damit im Freien fehlende Schüler rasch auszumachen sind. Die Klassen sollen die vorgesehenen Fluchtwege benützen, sofern diese nicht durch Feuer oder Rauch versperrt sind.

Sobald die Klassen sicher im Freien angelangt sind, hat die Lehrperson die Schüler der eigenen Klasse abzuzählen. Eventuell fehlende Kinder sollen sofort den Feuerwehrleuten gemeldet werden, um entsprechende Suchaktionen aufnehmen zu können.

Sollten einzelne Schülerinnen in WC- oder Klassenräumen verblieben sein, dann sollen diese im Raum bei geschlossener Tür in Fensternähe auf sich aufmerksam machen, damit sie ehestens von der Feuerwehr bemerkt und über die Fenster in Sicherheit gebracht werden können. Einmal im Schuljahr findet eine Räumungsübung statt.

Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Schulhof) gilt **Rauchverbot**.

Das Verteilen von **Werbematerial** ist untersagt. Material von Musikschulen, örtlichen Kultur- und Sportvereinen darf an Schüler verteilt werden. Bei auswärtigen Vereinen und Institutionen ist eine strenge Auswahl angebracht.

Schüler sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen **versichert**. Verletzt sich ein Kind, so ist umgehend Hilfe zu leisten und je nach Schwere des Falles sind Maßnahmen für eine geeignete ärztliche Versorgung zu treffen. Auf jeden Fall sind die Eltern und die Direktion umgehend davon zu verständigen.

Allgemeiner Notruf ☎ 112

Die formale Unfallanzeige ist auf dem dafür vorgesehenen Formblatt sofort samt ärztlichem Zeugnis in der Direktion abzugeben.